

MUSTER-PRAKTIKUMSVEREINBARUNG ZUM SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUM

Zwischen Firma	
(nachfolgend "Unternehmen")	
Adresse	
und Frau/Herrn (nachfolgend "Praktikant/in")	
geb. am	
(bei Minderjährigen:) gesetzlich vertreten durch	
Adresse	
§ 1 - Allgemeines	
Das Schülerbetriebspraktikum ist e	eine Schulveranstaltung.
Der/die Praktikant/-in soll die Re lernen und seine/ihre eigenen beru	geln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen uflichen Fertigkeiten erproben.
§ 2 – Beginn, Dauer	
9	Wochen/Monate. Das Praktikum beginnt am nach der Praktikumszeit am, ohne dass es
einer ausdrücklichen Kündigung be	
§ 3 – Pflichten der Vertragspartn	ıer
Der Praktikumsbetrieb verpflichtet	sich,
und Fähigkeiten so zu v	m Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das hätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht







dem/der Praktikant/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen.

die Bestimmungen zum Jugendschutzgesetz einzuhalten





Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen
- die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

§ 4 - Arbeitszeit

§ 7 - Betreuer

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren)*/40 Stunden (unter 18 Jahren)*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8)* Stunden. Dem Praktikanten/der Praktikantin stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 5 - Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 - Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

(Bei Praktikum ohne Schulbeteiligung: Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Praktikumsbetrieb gewährleistet.)

Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in im Betrieb ist Herr/Frau Ort, Datum Unterschrift Praktikumsbetreuer Unterschrift Praktikant/-in Unterschrift Erziehungsberechtigter

